

# Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e.V.

## Wettspielbedingungen 2020

### § 1 Verbindlichkeit von Verbandsordnungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Das Wettspiel wird auf Grundlage des DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich.

### § 2 Allgemeine Meldebedingungen / Meldeschluss

(1) Meldung zu einem Turnier erfolgt durch Eintragung in die Meldeliste, telefonisch, ie Nutzung des Mail-Service der Internetseite des Clubs oder über das online-Portal [www.mygolf.de](http://www.mygolf.de). Den Meldeschluss gibt die jeweilige Einzelausschreibung vor.

(2) Meldungen von auswärtigen Mitgliedern zu offenen Wettspielen können nur berücksichtigt werden, wenn der Spieler zeitgleich mit der Meldung einen von seinem Heimatclub bestätigten Vorgabenachweis vorlegt.

### § 3 Nenngeld

Das Ausbleiben eines für ein Wettspiel gemeldeten Spielers vom Turnier befreit diesen nicht von der Verpflichtung, das Nenngeld zu entrichten. Kann der Spieler überzeugend darlegen, dass er unverschuldet am Turnier nicht teilnehmen konnte, kann die Spielleitung ihn von der Verpflichtung, das Nenngeld zu zahlen, befreien.

### § 4 Abspielzeit („5-Minuten-Regel“)

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft. Jede weitere Verspätung führt zur Disqualifikation.

### § 5 Ausgabe der Zählkarten

(1) Die Zählkarten werden ab einer Stunde vor Beginn des Wettspieles im Sekretariat ausgegeben.

(2) Die Zählkarte ist im Sekretariat einzureichen. Sobald der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben.

### § 6 Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

a) Zählspiel, Stableford. etc.

Sofern in der Turnierausschreibung kein anderweitiger Stechmodus angewendet wird, gilt: bei gleichen Ergebnissen entscheiden (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12 und 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den

Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Besteht auch dann noch ein Gleichstand, entscheidet das Los.

## b) Lochspiel

Bei einem Lochspiel, das nach 18 Löchern „All Square“ steht, haben die Spieler unmittelbar nach dem letzten Loch des Wettspiels das Spiel an der ersten Spielbahn fortzusetzen. Die Spielfortsetzung ist eine Verlängerung der festgesetzten Runde, die aus so vielen Löchern besteht, wie zur Entscheidung des Lochspiels nötig sind. Die Vorgabenschläge sind erneut so verteilt, wie auf der festgesetzten Runde.

## § 7 Beendigung des Wettspiels / Preise

(1) Ein Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet.

(2) Es findet ein Mehrfachpreisausschluss statt. Für die Preisverteilung gilt Brutto vor Netto, sofern die Einzelausschreibung nichts Anderes regelt.

## § 8 Besserlegen

Sofern in einem Wettspiel „Besserlegen“ erlaubt wird, gilt dafür Folgendes:

Ein Ball auf der kurz gemähten Rasenfläche im Gelände darf markiert und straflos bewegt oder aufgehoben und gereinigt werden und innerhalb einer Scorekarten-Breite von der ursprünglichen Stelle, aber nicht näher zum Loch, nicht in ein Hindernis und nicht auf das Grün hingelegt werden. Der Spieler darf dies vor dem Schlag nur einmal tun. Ein so bewegter und hingelegter Ball ist „im Spiel“.

## § 9 Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

(1) Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert (Regel 5.7). Während der Unterbrechung des Turniers ist das Üben auf der Drivingrange, dem Chipping-/ und dem Puttinggrün untersagt. Das Signal für Aussetzung des Spiels wegen Gefahr ist ein langer Signalton einer Sirene.

(2) Alle Runden, die vor der Unterbrechung wegen Gewitter beendet waren, sind vorgabewirksam, da sie von dem Gewitter nicht betroffen waren. Ebenso sind alle im Anschluss an die Unterbrechung beendeten Runden vorgabewirksam.

(3) Das Wettspiel wird zu dem Zeitpunkt fortgesetzt, den die Spielleitung dazu bestimmt.

## § 10 Üben zwischen zwei Runden (Driving-Range und Pitching-Grün) bei mehr als einer Runde.

Das Üben auf der Driving-Range, Putting-Green und Chipping-Green ist vor und zwischen den Runden erlaubt, auf dem Platz nicht.

## § 11 Verbot von motorgetriebenen Golf-Carts

(1) Spieler dürfen während der vorgabenwirksamen Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden.

(2) Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung eines E-Carts gestattet. Es besteht Attestpflicht. Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein.

(3) Strafe für Verstoß gegen die Wettspielbedingung: Disqualifikation

## **§ 12 Nutzung von Entfernungsmessern**

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, so verstößt er gegen Regel 4.3a.

## **§ 13 Elektronische Kommunikationsmittel**

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz kann störend wirken. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, kann sie diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen den Spirit of the Game bewerten und eine Disqualifikation nach Regel 1.2a aussprechen.

(Ausnahmen: Bei medizinischen Notfällen über Handy Hilfe anfordern oder Spielleitungsaufgaben)

## **§ 14 Platzsperrn**

An Wettspieltagen ist der für das Wettspiel benutzte Abschlag für den allgemeinen Spielbetrieb zu den bekannten Abspielzeiten und jeweils eine halbe Stunde davor und danach gesperrt. Bitte beachten Sie auch Hinweise im Aushang.

## **§ 15 Datenschutz**

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geschlecht, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in Ziffer 18 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e. V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter <http://www.golf.de/publish/dqv-services/dqv/verbandsordnung> eingesehen werden.

Mit der Meldung zum Wettspiel willigt der Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seines Bildes, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet oder auch in gedruckter Form ein.

## **§ 16 Änderungsvorbehalt**

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.